



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/416 Status: öffentlich Datum: 18.01.2018 Ansprechpartner/in: Radant, Uwe Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Mietwerterhebung 2017 zur Bestimmung der Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II / § 35 SGB XII (Schlüssiges Konzept)		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die in der Kreisrichtlinie zur Übernahme von Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II / § 35 SGB XII in Ziffer 2.2.5 ausgewiesenen Richtwerte für die Prüfung der abstrakten Angemessenheit von Unterkunftskosten werden entsprechend der sich aus der Tabelle „Richtwerte und abstrakte Angemessenheit“ (Folie 18) der Firma Analyse & Konzepte zur Mietwerterhebung 2017 vom 10.01.2018 ergebenden Werte für die Brutto-Kaltmiete aktualisiert. Sich daraus in der Richtlinie ergebende Folgeänderungen sind vorzunehmen. Die neuen Richtwerte finden ab 01.03.2018 Anwendung.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Den in der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Übernahme von Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II/XII festgelegten Richtwerten liegt die Indexfortschreibung aus dem Jahr 2015 zugrunde. Da für die Regelungen der angemessenen KdU im Rahmen von Satzungen und für qualifizierte Mietspiegel gesetzlich ein zeitlicher Überprüfungsabstand von zwei Jahren vorgegeben ist, wurde 2015 in analoger Vorgehensweise die vorgenannte Fortschreibung des Schlüssigen Konzepts aus 2013 in Auftrag gegeben.

Um die Richtwerte der Mietpreisentwicklung auf dem Wohnungsmarkt des Kreises Rendsburg-Eckernförde tiefgründiger anzupassen, ist eine komplette Neuerstellung des Schlüssigen Konzepts (Mietwerterhebung) nach weiteren zwei Jahren angeraten.

Die Firma Analyse & Konzepte 2017 ist mit einer Mietwerterhebung beauftragt worden. Sie wird ihre Ergebnisse in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 08.02.2018 präsentieren.

Die Präsentation der Firma Analyse & Konzepte zur Mietwerterhebung 2017 vom 10.01.2018 ist als Anlage beigefügt.

Das Bundessozialgericht (BSG) fordert für die Schlüssigkeit eines Konzeptes wiederkehrend unter anderem, dass die Datenerhebung über den gesamten Vergleichsraum erfolgen muss. Im Schlüssigen Konzept 2017 wurde das Gebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde als ein Vergleichsraum angesehen und anschließend in fünf Mietkategorien aufgeteilt, um Unterschiede im Mietpreisniveau innerhalb des Kreisgebietes zu erfassen und in den zu ermittelnden Richtwerten auch abzubilden. Dass bezogen auf das Kreisgebiet von einem homogenen, verkehrstechnisch zusammenhängenden Umfeld im Sinne der Rechtsprechung des BSG zum Vergleichsraum ausgegangen werden kann, hat das Sozialgericht Schleswig in einigen Einzelfallentscheidungen bestätigt.

Ausgewiesen sind – der aktuellen Rechtsprechung des BSG folgend - die für die einzelnen Mietkategorien ermittelten Brutto-Kaltmieten-Werte (Netto-Kaltmiete zuzüglich kalte Betriebskosten -ohne Heizkosten -).

Finanzielle Auswirkungen: Nicht bezifferbar

Anlage/n: Präsentation Mietwerterhebung 2017